

Von dieser Zeitung erscheint wöchentlich eine Nummer von in der Regel zwei Bogen in Umschlag. — Preis des ganzen Jahrgangs von 52 Nummern 8 Thlr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Petitzeile 1 Ngr. — Abonnement nehmen alle Postämter, Kunst- und Buchhandlungen an. Vom Verleger direct bezogen kostet der Jahrg. nur 6 Thlr.

Abend-



Zeitung.

Sechsendreißigster Jahrgang.

Neue Folge

Zweiter Jahrgang.

No. 20.

Donnerstag, am 13. Mai.

1852.

Das Begräbniß um Mitternacht.

(Fortsetzung.)

Pierrepoint war unterdeß hingeeilt, zu Jacksons Beistand einen Arzt herbeizuholen. So wie er von Nottingham mit demselben zurückgekehrt war, eilte er sogleich zur Wohnung Jacksons. Hier fand er Sir James Denville, der am Bette des Kranken saß, jede Bewegung desselben mit der größten Sorgfalt betrachtend. Jackson hatte mehrere Stunden lang bewusstlos dagelegen, und ein heftiger Kampf ihn dem Tode nahe gebracht; die Gefahr aber schien nun etwas vorüber und der Kranke war ruhig, aber noch immer sprachlos. Der Arzt reichte ihm eine Arznei, die, wie er hoffte, ihm Linderung geben würde, erklärte aber doch, daß Jacksons Krankheit von einer so gefährlichen Art sei, daß er unfehlbar innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden sterben würde. Als sich der Doctor entfernt hatte, blieb Pierrepoint, nicht weniger besorgt als der Baronet, mit diesem an dem Lager des Sterbenden. Obgleich er auf keine Achtung Anspruch machen konnte, war Jackson der einzige Mensch, der dem armen Pierrepoint ein Gefühl

gezeigt hatte, welches ohne Zweifel für das eines Vaters gelten konnte, und so fühlte er in diesem Augenblick sein Herz tief bewegt. Nachdem Pierrepoint und der Baronet fast eine Stunde lang schweigend am Bette des Kranken gesessen hatten, glaubten sie zu bemerken, daß sich die Augen desselben belebten, und sein Bewußtsein einigermaßen zurückkehre. Er schien seine Gesellschafter zu erkennen, und sah abwechselnd auf sie.

„Kennen Sie uns?“ fragte Pierrepoint.

Jackson war nicht im Stande etwas zu erwidern, der Ausdruck seines Gesichts aber versicherte, daß er die Frage verstanden habe, und sie gern laut bejahet hätte. Dem Sir James schien dieser Augenblick des wiederkehrenden Bewußtseins überaus wichtig; er meinte, es sei vielleicht möglich, des Kranken Antwort auf Fragen zu erhalten, die er ihm vorzulegen sehnsuchtsvoll wünschte. Er beschloß demnach, einen Versuch zu machen.

„Können Ihr verstehen, was ich zu Euch rede?“ fragte er den Sterbenden. „Wenn Ihr meine Frage bejahend erwidern wollt, so drückt nur meine Hand.“

Eine Pause erfolgte, als ob der Geist des Kranken die Frage nur langsam aufzufassen im Stande sei, und schon glaubte der Baronet, daß

er nicht verstanden würde, als ein leiser Händedruck Jacksons ihn vom Gegentheil überzeugte. Sir James fuhr zusammen, eine lebhaftere Freude zeigte sich in seinem Gesichte, während er mit dem größten Eifer weiter fragte:

„Spracht Ihr die Wahrheit in Rücksicht gewisser Papiere, die ich zu besitzen wünschte?“

„Jackson drückte die Hand.“

„Befinden sie sich in den von Euch genannten Händen?“

Die Antwort war wie zuvor.

„Glaubt Ihr, daß sie in den Händen Eures Sohnes sind?“

Kein Händedruck erfolgte, worüber Sir James erstaunte.

„Wie,“ rief er aus, „sie wären nicht in den Händen Eures Sohnes? Er lebt doch!“

Eine lange Pause folgte. Der Baronet glaubte, seine Frage sei nicht verstanden worden, „er lebt doch,“ wiederholte er.

Noch immer erfolgte keine Antwort.

„Ist James todt?“

Jackson drückte seine Hand.

„Ist das wahr!“ rief Sir James mit rascher Lebhaftigkeit.

„Ist er schon lange todt?“

Das bejahende Zeichen erfolgte.

„Aber wenn er schon lange todt ist, wie können die Papiere in denselben Händen sein? Eure Antworten widersprechen sich.“

Der Kranke schien schwächer zu werden, und Pierrepont, welcher sehnsuchtsvoll darnach verlangte, auch seinerseits eine Frage zu thun, bemerkte dem Baronet, daß es nöthig sei, dem Leidenden einige Ruhe zu gönnen. Sir James aber nahm davon keine Notiz, sondern fuhr fort in den Sterbenden zu dringen. „Wie alt war Euer Sohn als er starb?“ fragte er; sich aber besinnend, daß der Kranke diese Frage durch einen Händedruck nicht beantworten könnte, stellte sie so: „war er schon alt, als er starb?“

Hierauf ward nichts erwiedert, und der Baronet fuhr fort: „starb er als er noch jung war?“ Es währte lange, bevor Jackson etwas auf diese Frage antwortete, endlich drückte er die Hand des Sir James, wobei er zugleich auf Pierrepont deutete. Sir James hätte dem Kranken noch andere Fragen vorgelegt, aber es war klar, daß dieser nicht

mehr Kraft genug hatte, weder zu verstehen, was man zu ihm sprach, noch, selbst auch durch ein Zeichen, Antwort darauf zu geben. Die letzte Anstrengung zum Sprechen hatte die wenigen noch übrigen Kräfte weggenommen, seine Brust zuckte krampfhaft, und schon nach wenigen Augenblicken war er nicht mehr.

Das bleiche Bild des Todes kann selbst von den gefühllosesten Menschen selten nur ohne tiefe Gemüthsbewegung geschauet werden; um wie viel mehr mußte es Pierrepont erschüttern. Eine Thräne drängte sich unwillkürlich in die Augen des jungen Mannes, als er die seines vermeintlichen Vaters zudrückte, dann sank er zurück auf seinen Sitz, ein frommes Gebet für die Seele des Erblichenen zum Himmel sendend. Sir James aber schien noch weit heftiger bewegt, keine Zähre nekte seine Wange, denn die fieberhafte Gluth derselben schien die Tropfen aufgesogen zu haben, durch welche die Natur sich gemeinhin von einem Theil ihres Schmerzes zu befreien pflegt; er schlug bald seine Brust, bald rang er die Hände, oder ging mit übereinandergeschlagenen Armen und großen Schritten im Zimmer auf und ab.

„Unser Geschäft ist hier geendet,“ sprach er endlich, „wir können uns entfernen, es ist unnütz, bei der Hülle zu weilen, wenn der Geist dahin ist.“

Pierrepont erwiederte nichts, warf aber einen zögernden Blick auf den Todten.

„Sie scheinen von dem Tode des alten Mannes ungemein bewegt,“ bemerkte der Baronet.

„Der Uebergang vom Leben zum Tode führt stets etwas Furchtbares mit sich,“ antwortete der Sekretair; „bei dieser Gelegenheit aber bin ich mehr erschüttert, als ich es bei jeder andern sein würde; der dem Staube Widergegebene war, wie ich glaube, mein Vater.“

„Wie, Ihr Vater?“

Ich kann fast nicht daran zweifeln, und wenn auch nicht sein Benehmen von der Art war, daß der Sohn den Vater lieb gewinnen konnte, so liegt doch in dieser Verwandtschaft etwas so Heiliges, daß in einem Augenblick, wie der gegenwärtige, alle seine etwaigen Irrthümer und Schwächen vor dem Gefühl kindlicher Pflicht aus dem Gedächtniß entschwinden.“

„Wahr — wahr,“ entgegnete Sir James halb zerstreut, indem er Pierrepont mit festem Blick betrachtete, denn er verstand kaum, was dieser sprach, sondern übersann in seinem Innern die so eben erhaltene, ihm so wichtige Kunde.

„Als er versuchte zu sprechen und auf Sie deutete, was konnte er damit meinen?“ fragte er endlich.

„Ich glaube nichts anders, als mich Ihrem Schutze anzuempfehlen, wenn er nicht mehr sein würde,“ erwiderte Pierrepont.

„Ja, ja, das wird seine Meinung gewesen sein,“ fuhr der Baronet fort, „was aber verleitet Sie zu dem Glauben, daß er Ihr Vater war?“

„Die Sorge, die er oft für mich trug,“ entgegnete der Sekretair, „er war, wie ich erfahren habe, der Vater mehrerer unehelichen Kinder, und ich glaube eins derselben zu sein.“

„Er war ein seltsamer Mensch,“ nahm Sir James wieder das Wort; „trotz seines Eigennuzes und seiner Zudringlichkeit konnte ich ihn dennoch, wie Sie oft Zeuge waren, nie anders als mit Güte behandeln. Er aber vergalt es mir schlecht.“

„Ich vermag dies leider nicht zu läugnen,“ versetzte Pierrepont.

„Er wußte, ich würde sein Betragen nicht rügen.“

„So hörte ich ihn sagen.“

„Aber Sie können noch nicht den Nachtheil, den er mir zugefügt,“ sprach der Baronet; „er hatte Papiere im Besitz, die, obgleich nutzlos für jeden andern, für mich von unschätzbarem Werthe sind. Er sagte mir, sie befänden sich in andern Händen; ob ich ihm glauben darf — ob er auf seinem Sterbebette die Wahrheit sprach, weiß ich nicht. Ich habe große Lust eine Untersuchung anzustellen, ehe ich dies Haus verlasse, die Papiere, die er mir vor-enthielt, könnten vielleicht gefunden werden. Er pflegte sie in einem eisernen Kästchen aufzubewahren.“

„War es nicht ein viereckiges Kästchen, auf dem die Worte: *Multum in parvo* standen?“ fragte Pierrepont.

„Ich sah es nur einmal,“ entgegnete Sir James, „aber ich erinnere mich, es war viereckig, und trug eine Inschrift. Da er in seiner Jugend der Schreiber des Anwalts war, so ist es möglich, daß er Latein genug verstand, ein solches Motto zu erfinden.“

„Wenn das das Kästchen ist, so befindet es sich in meinen Händen,“ erwiderte der vermeinte Sohn Jacksons.

„Wie, wär's möglich! wie alt sind Sie?“

Diese in diesem Augenblick so seltsame Frage setzte Pierrepont einigermaßen in Erstaunen, und es vergingen mehrere Augenblicke, bevor er erwidern konnte, daß er sein zwei und zwanzigstes Jahr zurückgelegt habe.

„Ich,“ sprach Sir James, halb zur Seite gewandt, „bin fast neun und dreißig.“ — Er schwieg; nach einer kurzen Pause aber bemerkte er in einem gleichgültigen Tone, daß, da das Kästchen für niemanden anders Werth haben könne, Pierrepont es ihm, als dem rechtmäßigen Eigenthümer, einzuhändigen habe.

Der Sekretair versprach es zu thun, und der Baronet meinte, es sei, als der Sterbende versucht hatte zu sprechen, seine Absicht gewesen, dem Sohne die Uebergabe des Kästchen anzuempfehlen. Freude funkelte aus seinen Augen, als er sah, daß sein Sekretair sich bei dieser Gelegenheit so willfährig bezeugte; er versicherte diesem, daß seine Dankbarkeit keine Gränzen kennen würde, dann bat er ihm das Kästchen ohne Verzug zu überliefern.

„Ich würde es Ihnen mit Freuden gleich jetzt einhändigen, wenn es möglich wäre, da ich es indeß für werthlos hielt, so habe ich es in London mit mehreren andern Dingen, die ich nicht fortbringen konnte, zurückgelassen.“

„Schade, schade! — Doch wir wollen uns unverzüglich in einer vier-spännigen Chaise dorthin auf den Weg machen.“

Die Anstalten zu dieser Reise waren schnell getroffen; aber schon von dem Baronet gerufen in den Wagen zu steigen, zögerte Pierrepont noch immer. Die durch Jacksons Tod augenblicklich verdrängte Erinnerung an den verfallenen Thurm erstieg in seinem Gedächtniß, und machte ihm diese plötzliche Reise nach London sehr unangenehm. Er wäre gern zurückgeblieben, um eine Ueberzeugung über die Bewohnerin des alten Gemäuers zu erhalten. Es schien ihm durchaus unwahrscheinlich, daß Harriet dort in Gefangenschaft schmachte; wenn er aber der Buchstaben gedachte, die ihm auf so wunderbare Weise zugekommen waren, wenn er sich dessen erinnerte, was er früher von der Leidenschaft des

Baronets gehört hatte, und dies alles mit dem einzigen Entführungsversuch zusammenhielt, konnte selbst die Achtung, die er für Sir James hegte, ihn nicht völlig überzeugen, daß die, welche jenen Thurm bewohnte, wirklich die in Rede stehende Wahnsinnige sei. Als er aber überlegte, daß, falls Harriet dort Gefahr drohe, diese nur von Sir James herrühren könne; und daß, da dieser sein Reisegefährte sei, sie wenigstens während seiner Abwesenheit nichts zu fürchten haben werde — wich seine Unentschlossenheit, er sprang in den Wagen, und fuhr mit dem Baronet rasch von dannen.

Eine Woche verging in London unter zwecklosem Nachforschen nach der Wohnung desjenigen, dem Pierrepoint das Kästchen anvertraut hatte, denn er hatte seine frühere Wohnung verlassen; so kehrte der Baronet voller Verdruß über seine fehlgeschlagene Hoffnung zurück. Es war schon dunkel, als sie vor dem Herrenhause anlangten, indeß noch immer nicht so sehr, daß Pierrepoint sich nicht sogleich nach dem Thurme begeben hätte, während Sir James seine Reisekleider ablegte. Keine Hand winkte ihm heute aus den Schießcharten entgegen, und er bebte bei dem Gedanken, daß, falls Harriet doch wirklich gefangen gehalten worden wäre, der Argwohn des Baronets sie vielleicht nach einem andern Orte habe hinschaffen lassen.

Während eine solche Besorgniß seine Seele beschäftigte, waren seine Blicke fest auf das alte Gebäude gerichtet, und er sann nach, hinaufgelangen zu können. Einen Theil des verfallenen Gemäuers konnte er mit Leichtigkeit erklimmen, dann aber hatte er kaum das Drittel des Thurms erstiegen. Er erblickte eine hohe Gartenleiter, welche an dem kleinen Häuschen des Gärtners stand, und vermittelst derselben hoffte er hoch genug hinauf klettern zu können, um sich über die Brustwehr und so in den Thurm zu schwingen, wo er nicht zweifelte, schleunige Gewißheit rücksichtlich seiner Besorgniß zu erhalten. Plötzlich wahrte er eine Bewegung vor einer der Schießcharten, und er bemerkte trotz der Dunkelheit deutlich, daß etwas hinabgeworfen ward, und fand, als er darauf zueilte und es aufhob, daß es ein seidenes Tuch sei, welches Harriet oft getragen hatte. Die Anfangsbuchstaben ihres Namens waren darin eingestickt, und um allen Zweifel zu heben, war ein Diamantring daran geknüpft, den Pierrepoint oft an ihrer Hand gesehen hatte. Jetzt war dieser

nur zu sehr überzeugt. Empört über das Betragen des Baronets, war er schon halb und halb entschlossen, zu demselben zu eilen, und Harriets augenblickliche Befreiung von ihm zu fordern. Wenn er aber daran dachte, wie viel Zeit vergehen würde, ehe es ihm gelingen würde, den Sir James auf geradem Wege zur Herausgabe der Gefangenen zu bewegen, so blieb er dabei, es sei rathsamer, den anfangs gefaßten Vorsatz sogleich auszuführen, und den Thurm zu erklimmen, wo er hoffentlich schon Mittel finden würde, der Gefangenen die Freiheit zu verschaffen. Er schlich sich zu dem Gärtnerhäuschen, trug die Leiter auf das verfallene Gemäuer, welches den Thurm vor Zeiten mit dem vormaligen Herrenhause in Verbindung gesetzt hatte, und welches er ohne Anstrengung erklimmen konnte. Hier, nun schon vierzig Fuß über der Erde, lehnte er die Leiter gegen Harriets Gefängniß, und stieg hinan. Schon hatte er die obersten Stufen erreicht, — schon ein Seil befestigt, an dem er hinan kletterte, als plötzlich das verwitterte Gemäuer nachgab, und eine Menge loser Steine, Sand und Staub mit lautem Geprassel dem muthigen jungen Manne entgegenstürzten, so daß er einem unvermeidlichen Tode hingegeben schien.

Die Zeit über, die der Baronet mit Pierrepoint in London gewesen war, hatte Harriet in unaussprechlicher Angst verlebt; die Entdeckung der Strohhalme von Seiten des Baronets hatte der alten Wärterin eine Menge Vorwürfe zugezogen, und die Lage der unglücklichen Gefangenen war nur noch mehr eingeschränkt worden; da wahrte diese, als sie eines Tages die Wendeltreppe hinangestiegen war, durch eine Schießcharte unfern des Thurms dieselbe Gestalt, in der sie einst früher Pierrepoint zu erkennen geglaubt hatte. Der Unbekannte stand starr da wie eine Bildsäule, und schien die Blicke fest nach der Oeffnung gerichtet zu haben, durch welche sie die Zeichen hinabgeworfen hatte. Harriet hielt sich nun überzeugt, daß es derselbe muthige Jüngling sei, der sie schon einmal den Räuberhänden entriß, ein Hoffnungsstrahl drang in ihre Brust, und sie sann nun über Mittel nach, ihn damit bekannt zu machen, daß sie es sei, welche in dem alten Gemäuer gefangen gehalten werde, und ihn aufzufordern, den nichtswürdigen Plan des Sir James zu Schanden zu machen. In dieser Absicht warf

sie das Tuch mit dem Ringe hinab, sie sah, daß Pierrepont sich bewegte, und gleich darauf an den Ort, wo er früher gestanden, zurückkehrte. Die Dunkelheit aber verhinderte sie seine Gebardensprache zu bemerken. Da eilte er fort, und sie kehrte mit namenloser Angst in ihren Kerker zurück. Endlich, nach einigen Stunden vernahm sie die Stimme des Baronets, der sich ihrem Zimmer näherte; die Riegel wurden fortgeschoben, und der Bösewicht trat ein, eine Lampe in der Hand. Harriet schauderte, als sie auf die furchtbare Gestalt blickte, deren Gesichtszüge Mißmuth und Angst verkündeten; aber sie sah auch zugleich in den wilden Blicken des keiner Reue fähigen Elenden, daß er entschlossen sei, hier eine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten zu finden, die er, wie es schien, anderswo erduldet hatte.

„Obgleich nicht so früh, als ich versprach,“ begann der Baronet, indem er die Lampe auf den Tisch stellte, „kehre ich doch zurück, um in jedem Fall das zu erzwingen, was Ihre Kälte, Ihr Stolz mir verweigert.“

Die Art und Weise, mit der er diese Worte aussprach, überzeugte Harriet, daß sie nur wenig von seiner Menschlichkeit zu hoffen habe, aber sie machte dennoch einen Versuch, sein Herz zu bewegen.

„Vergebens nur rufen Sie mein Mitleid an,“ entgegnete der furchtbare Mensch, „und reizen mich nur zum Lachen, wenn ich den Vortheil, den ich schon in Händen habe, aus Achtung für das Andenken Ihres Vaters, oder des Heils meiner Seele wegen, aufgeben werde. Den Ersten, der meine Hoffnungen untergrub, verwünsche ich, und für die Letztere habe ich aufgehört besorgt zu sein, seitdem ich überzeugt bin, daß, wenn es hier mit dem Menschen zu Ende gegangen, er nichts weiter ist, als der Staub, den er während seines Lebens mit Füßen trat. Aber ich kam nicht her, eine philosophische Vorlesung zu halten, den Preis will ich, den widerwärtige Verhältnisse mir nur zu lange vorenthielten. Ich habe um Liebe gefleht — Sie haben mich verworfen, jetzt ist es an mir Rache zu nehmen.“

Bei diesen Worten des Bösewichts rang die arme Harriet verzweiflungsvoll ihre Hände, und blickte Hülfe ersiehend zum Himmel empor: „Ist denn keine, keine Rettung!“ jammerte sie.

„Keine,“ hohnlachte Sir James, „wir sind jetzt nicht auf jenem Boote, Ihre Seufzer können

von Ihrem Ritter nicht gehört werden, dem verächtlichen Abenteuerer, den —“

„Sie sind ungerecht gegen ihn — niedrigdenkend gegen mich! — der edle großmüthige Pierrepont!“ —

Bei dem Namen Pierrepont fuhr Sir James zusammen. „Wie, der Elende hieß Pierrepont?“ rief er nach einer Pause, „das ist ein neuer Triumph für mich. — Der Scheinheilige — der würdige uneheliche Sohn eines andern Elenden, der so eben zu den Würmern gegangen ist, verdankt mir seit Monaten sein tägliches Brod! — mir, dessen Pläne er durchkreuzte; aber er soll es bereuen, die Schlange ist jetzt in meinem Hause in meiner Gewalt — —“

„So war er es also,“ sprach Harriet, und ein Anflug von Freude bedeckte ihr Gesicht.

„Ich verstehe Sie,“ nahm Sir James das Wort; „ja, ja, er war es, mit dem Sie von diesem Thurm aus in Unterhandlung treten wollten; ich kam aber glücklicherweise dazu und überzeugte ihn, daß es nur das Spielwerk einer Wahnsinnigen sei, was seine Aufmerksamkeit erregt hatte.“

„O, wenn er mir so nahe ist, wird die Rettung nicht fern sein,“ rief Harriet.

„Rettung!“ unterbrach sie der Baronet; „ha dieses Wort treibt mich an, meinen Vorsatz auf der Stelle auszuführen, möglich, daß Rettung erscheint, aber morgen soll sie zu spät eintreffen!“ so sprechend ergriff er Harriet, diese aber seinen Händen entreisend, flog schnell durch die verborgene Wandthür, welche zu der Wendeltreppe führte, so daß sie vor den Blicken des Baronets mit einer Blitzesschnelle verschwand, die diesen anfangs bestürzt machte; er faßte sich indeß, und wuthentflammt eilte er ihr nach. Kaum war er tappend einige Stufen der alten Wendelstiege hinaufgelangt, als er jemand vor sich schleichen hörte, er griff hin, und erfaßte einen Arm, den er, in der Meinung, es sei Harriet, mit Gewalt packte, bemüht, sein Opfer zurück in den Kerker zu schleppen. Kaum aber hatte er mit demselben die Wandthür erreicht und das kleine Gemach betreten, als er einen kräftigen Faustschlag erhielt, der ihn zu Boden stürzte, und ihn nun überzeugte, daß nicht Harriet, sondern der verhaßte Pierrepont vor ihm stände. Dieser hatte seinen Stand auf der Mauer glücklich behauptet, das Seil aufs neue befestigt, und sich in den Thurm geschwungen, noch gerade zu rechter Zeit, um als Retter seiner Geliebten zu er-

scheinen. Während er der auf der Stiege liegenden Harriet Hülfe leistete, raffte sich der Baronet wieder von der Erde auf und kaum hatte Pierrepoint Zeit gehabt, Harriet zurück in das Gemach zu geleiten und sie zu versichern, daß nun jede Gefahr verschwunden sei, als sich Sir James mit einem gebietenden Wesen zu ihm wandte. „Was soll das heißen?“ fragte er, mit welchem Rechte drängen Sie sich in dies Gebäude?“

„Mit welchem Rechte,“ entgegnete Pierrepoint voller Verachtung, „kann ein Räuber diese Frage thun? oder verdienen Sie etwa diesen Namen nicht? Sie, der dem Herzen einer unglücklichen Wittwe die letzte Freude raubte, die ihr geblieben war!“

Sir James bebte vor Wuth. „Ist das ein Betragen, wie es dem Diener gegen den Herrn geziemt?“ fragte er mit wilden Blicken.

„Ich bin nicht länger in Ihren Diensten,“ antwortete Pierrepoint. „So lange ich in Ihnen einen Mann von Ehre zu sehen glaubte, diente ich mit redlichem Eifer; — nun aber, da ich in Ihnen nur ein Ungeheuer erblicke, verachte ich Ihren Schutz.“

„So sollen Sie dafür meine Gewalt achten lernen,“ nahm der Bösewicht das Wort; „Sie sollen erfahren, daß sich Sir James Denville nicht ungestraft von einem armseligen Bettler beleidigen läßt. — Hier bin ich Gebieter, entfernen Sie sich — und auf der Stelle.“

„Das will ich,“ entgegnete Pierrepoint, „Miß Burleigh aber geht mit mir.“

„Mit Ihnen? und welches Recht haben Sie auf dieses Mädchen?“

„Sie ist eine Hülfslose, zu deren Rettung aus rohen Händen mich der Himmel heute zum zweitenmale sendet; sie begleitet mich, keine Widerrede. Ist Ihnen Ihr Leben, Ihre Sicherheit lieb, rathe ich Ihnen uns kein Hinderniß in den Weg zu legen. Kommen Sie, Miß Burleigh!“

„Beim Teufel! sie soll nicht fort,“ schrie Sir James; „hier, hier soll sie bleiben.“

So sprechend, wollte er Harriet aufs neue ergreifen, Pierrepoint aber stieß ihn heftig zurück, zog ein Terzerol aus der Brust, welches er von der Reise noch bei sich trug, und hielt es dem Baronet entgegen, welcher zusammensuhr, und die Frage her-

vorstammelte, ob er denn gekommen sei, ihn zu ermorden?

„Ich kam, um Miß Burleigh zu retten,“ erwiderte Pierrepoint, „freien Abzug mit ihr, mehr verlange ich nicht. Wagen Sie es aber sich dem zu widersetzen, so schieße ich Sie auf der Stelle zu Boden.“

In diesem Augenblick hörte man ein Geräusch draußen vor der Thür; „schiebt die Kiegel vor,“ schrie der Baronet, und noch bevor Pierrepoint es verhindern konnte, rasselten die Eisenstangen.

„Wir sind verloren! wir sind verloren,“ jammerte Harriet sich gegen die Thür werfend, so als wolle sie das Verschließen derselben verhindern, auch Pierrepoint flog dahin, aber ihr vereintes Bemühen blieb vergebens, die Kiegel wurden vorgehoben, und gleich darauf steckte die alte Magd den Kopf durch die Klappe in der Mitte, und fragte: „wolltet Ihr die Thür vergeschlossen haben, Sir James?“

„Ja ja,“ schrie der Baronet. „Lauft, holt alle meine Diener herbei!“

„Bleib, Alte!“ rief mit donnernder Stimme Pierrepoint, wenn Du nur einen einzigen Schritt thust, jemand von den Leuten zu rufen, so ist Dein Herr verloren.“


So sprechend richtete er die Mündung des Pistols auf Sir James, blickte aber zugleich auf die Alte, welche bestürzt stehen blieb. Diesen Moment, wo Pierrepoints Blicke von ihm abgewandt waren, wollte der Baronet benutzen, er sprang auf Harriets Retter zu, bemüht ihm die Waffe zu entwinden. Sie rangen mit einander, das Pistol ging los, die Kugel pfiff an Harriet vorbei; in demselben Augenblick aber streckte ein kräftiger Faustschlag den Baronet aufs neue zu Boden.

Die Alte verschloß schnell die Oeffnung in der Thür und stieg die Treppe hinab, die zu dem unter Harriets Kerker befindlichen Gemach führte. Sir James lag in Betäubung da; Pierrepoint benutzte dies, kniete nieder, und band ihm Hände und Füße. Die arme Harriet glaubte, es sei nun jede Hoffnung zu Flucht verschwunden, denn sie zweifelte nicht, daß die Alte bald mit der Dienerschaft zurückkehren würde, den Herrn zu befreien. Da aber erfaßte Pierrepoint ihren Arm und zog sie, ihr Muth einsprechend, die Wendeltreppe hinan, bis zur Oberfläche des Thurms. Hier bat er sie, sich fest an

dem Seile zu halten, und muthig hinabzugleiten. Furcht gab dem armen Mädchen Kraft, sie trat den gefährlichen Weg an, und gelangte glücklich bis unten auf das verfallene Gemäuer, wohin nun auch Pierrepoint nachfolgte. Als er festen Fuß gefaßt hatte, stürzte er die Gartenleiter um, half der noch immer bebenden Harriet von der Mauer herab, eilte mit ihr durch den Park, erreichte glücklich das nahe Städtchen und fuhr mit der Geretteten am nächsten Morgen in der Londoner Postkutsche davon, um die Tochter des Anwalds den Armen ihrer Mutter zu überliefern.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Behmprozeß.

est und gewaltig ragt mitten aus einer wildbewegten Zeit, aus der des Kostnizer Konzils und der Hussitenkriege, aus den Bruderkämpfen der Wittelsbacher, ein bayrischer Ritter, Kaspar der Torringer, einem uralten ruhmreichen Geschlechte entsprossen, dessen Schildsage zu den Tagen Thassilo's und Karls des Großen zurückführte, denn ein Torringer, meldet sie, sei Thassilo's Jägermeister, und dabei gewesen, als dieser durch ein Jagdabenteuer zur Gründung des Klosters Wessobrunn veranlaßt worden. Bei Karls IV. Romfahrt war's Seisfried der Torringer, welcher den Vorgang des bayrischen Banners mannhaft vertheidigte; und „wann ein Herr von Bayern mit dem ganzen bayrischen Heerbann zu Felde liegt, sollen die Torringer Bayerns Banner ewiglich führen,“ also erhielt er zu Lehen. Den Torringern ward auch das Obersjägermeisteramt in Baiern verliehen, und als Herr Wilhelm der Torringer gestorben war, ging es auf seinen Sohn Kaspar über. Das war ein Mann, hochgeachtet überall, unerschrocken und beharrlich für das, was er als Recht erkannt, der Unrecht nie dulden wollte, ob es ihm oder Andern widerfuhr.

Diesem Kaspar dem Torringer nun trat Herzog Heinrich v. Landshut gegenüber, ein Fürst, der gerne Unrecht übte, und sich nicht des Zeug-

nisses entblödete, daß er es geübt, „ein kleiner, brauner, jäher, frischer Herr,“ (nennt ihn die Chronik) „ließ sich nicht merken, so ihm etwas wehe that.“ — Anfangs Verthuer, später nimmersatter Freund des Geldes, anfangs der Bürger, später des Adels Feind, — Beides, weil er unbeschränkt Herr sein wollte. Es war die Zeit, da die Fürsten im Kampfe unter sich und gegen Städte und Adel, bald die Städte, bald den Adel brauchend, ihr Hinausstreben über jede Zurechtweisung in die geschichtlichbegründeten Schranken schon immer schroffer kundgaben.

Unter den eigengewaltigen Fürsten jener Zeit war Herzog Heinrich v. Bayern-Landshut wohl der schlimmste; unversöhnlich im Haß gegen einen Mann, der wider die Gewaltthätigkeit unermüdlich den Weg des Rechts suchte. Indem Kaspar der Torringer dies that, war seine Sache gegen Herzog Heinrich v. Landshut die Sache Aller, welche durch fürstliche Willkür am Recht gekränkt wurden. Der Behmprozeß, welchen Kaspar der Torringer gegen Herzog Heinrich v. Landshut führte, erregt, auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, — wie schon an und für sich, als Beitrag zur Geschichte der Behme, — das größte Interesse. An den Ausgang desselben knüpfte sich die sogenannte Reform, oder vielmehr eigentlich die den Fürsten nothwendig erschienene Beschränkung der Behme, eines Gerichtes, vor welchem der unterdrückte Unterthan gegen die Ungerechtigkeit seines Fürsten sein Recht suchen und finden konnte. Lange vermifste man eine genaue auf Urkunden beruhende Monographie des Zwistes zwischen Kaspar dem Torringer und Heinrich v. Landshut; bis endlich eine solche unter dem Titel: „das Obersjägermeister- und Banneramt, zwei Erbämter des Herzogthums Bayern, im Besitze des Hauses Torring, u. s. w.“ erschien. Der Verfasser, welcher sich nicht nannte, hat größtentheils aus dem Seefelders Archiv geschöpft.

Die Veranlassung des Streites zwischen Kaspar und Herzog Heinrich ging von dem Letzteren aus. Kaspar der Torringer glaubte seinem Geschlechte den Besitz der beiden wichtigen Aemter und Verrechte, des Obersjägermeister- und Banneramtes durch Bestätigung der alten Gnaden, Forderungen und Rechte, die es von den Bayerfürsten

erworben, von neuem gesichert zu haben, als plötzlich am 25. Januar 1413 der Herzog Heinrich einen Jäger Kaspar's, welcher im Dienste der Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm im Gebirge jagte, sammt den Hunden fangen ließ, kein anderes Recht für diese Gewaltthat vorschützend, als — seinen Willen. Kaspar der Torringer war nicht der Mann, der stillschweigend Unrecht dahin nahm, aber auch eben so wenig die Achtung gegen seinen Fürsten vergaß. Nachdem er erfahren, daß Herzog Heinrich ihm seine Jagdbefugnisse nicht länger zugestehen wolle, bat er vor allem denselben ihm sein Oberstjägermeisteramt zu lassen, und seinen Jäger und Hunde wieder loszugeben; als aber der Herzog diese Bitte abschlug, versuchte er, ihm das Unrechtmäßige jenes barschen Eingriffes in seine Gerechtsame zu beweisen. Er wendete sich an die Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm, welche gerade am Fastnachtsfeste in München zusammen waren, zeigte ihnen seine Briefe und stellte ihnen vor, daß er um so mehr ihre Fürsprache verdiene, da sein Jäger in ihren Diensten und auf ihrem Gebiete gefangen worden sei. Uebrigens habe er nie schonungslos in den herzoglichen Forsten gejagt, sondern stets sich genügsam gezeigt, obwohl er das keineswegs nach den ausdrücklichen Worten seiner Briefe schuldig gewesen sei.

Alle drei Herzoge gaben ihm hierauf eine gnädige Antwort; denn es war ihnen nicht lieb, daß Herzog Heinrich so wenig ihrer Ahnen Brief und Siegel achtete, und daß er sogar auf ihrem Gebiete und an Leuten in ihrem Dienste Gewaltthatigkeiten verübte. Einmüthig schrieben sie daher an Herzog Heinrich, und baten ihn „mit allem fleiß das ir den benannten Torringer gütlich halt und bei seinem geiaid beleiben laßt nach seiner brief sag und allter gewohnhait und Im seinen Jager ledig schaft und seine Hundt wider gebt, wann er uns darumb vast an Rueffet und ermont des das er dieselbe Zeit in unserm Dienst gewesen ist.“

Auch der Erzbischof Eberhard von Salzburg verwendete sich für Kaspar den Torringer beim Herzog in einem besondern Brief vom 17. März 1413.

Diese Schritte waren jedoch vergeblich. Herzog Heinrich suchte ihn hinzuhalten, verlangte zuerst des Torringers Rechtsbriefe zu hören, und begehrte dann Abschriften derselben; unverrichteter Dinge ritt Kaspar

von einer Zusammenkunft in Erding fort, und fruchtlos waren neue Verwendungen der Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm, fruchtlos des Torringers Hoffnung, vor dem Kaiser auf dem Kostnizer Konzil den Herzog zur Rückgabe seiner Rechte zu bewegen.

Kaspar zog mit dem Erzbischof von Salzburg, in dessen Gefolg er zum Konzil gegangen, (seine Burg Torring lag im Salzburg'schen) zu Anfang des Jahres 1416 nach Bayern heim. Sein biederer Herr und Freund, Herzog Stephan von Bayern=Ingolstadt, war schon 1414 gestorben, und dessen Sohn Ludwig der Gebartete hatte ihm schon in den ersten Tagen seiner Regierung ähnliches Unrecht zugefügt wie Heinrich v. Landshut.

Diese beiden fürstlichen Bettern, Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut, lagen selbst im heftigen Streit wider einander um eine rechtlich wohlbegründete Schuld, deren Zahlung Heinrich verweigerte. Grimmig haßte ihn darum Ludwig, und auf dem Konzil, wo er vor dem Kaiser wider Heinrich, dieser wider ihn klagte, zeigte sich Heinrich's böser Sinn. „Am 30. Oktober 1417*), als sich der König Sigismund mit sämtlichen Fürsten im Hofe des Bischofs von Passau, seines Kanzlers, bei einem Frühstück befand, trat Herzog Ludwig an ihn, warf sich auf die Kniee und bat um Recht. Hastig drängte sich Herzog Heinrich hervor, mit dem Ausruf: „das bedürfe es nicht, die Sache stünde im Recht,“ dem aber der neue Kurfürst von Brandenburg entgegen trat, mit den Worten: „Herr Schwager! Ihr sollt schweigen, die Sache steht mir zu verantworten, denn ich bin Euer Fürleger;“ sodann sich an den König wendend: „gnädiger Herr! Es hat Herzog Ludwig meinem Schwager geschrieben und bezüchtigt, daß er falsche Briefe von ihm in Händen habe, und daß er seine handgegebene Treue an ihm gebrochen hätte; das geht meinem Schwager an seine Ehr. Mag das Herzog Ludwig erweisen, als recht ist, so getrau ich zu Gott, es lasten auf Herzog Ludwig selbst größere Bürden, als er auf meinen Schwager bringen will.“ Hier fiel Herzog Ludwig ein: „dem Markgrafen brauche er nichts zu erweisen, was er aber dem Herzog Heinrich geschrieben habe, das wolle er wahr machen mit seinem Leib und mit seiner Hand.“ Her-

*) Bang, Geschichte Ludwigs des Bärtigen. S. 88 u. ff.

zog Heinrich aber rief: „sein (sintemahlen) Du so gern fichtst, so zeuch mit mir in mein Land oder ich will Dir in das Deine ziehen und mit Dir fechten; da hab die Wahl, wie Du willst.“ „Du kommst mir vielleicht zu stark,“ erwiderte Ludwig, „kommst Du mir aber allein in mein Land, ich wollte Dich wohl daraus jagen, und weiß auch wohl, Du getraust mein nirgend zu erwarten.“ Als nun der König selbst dazwischen sprach: „Herr Dheim! was wollt Ihr fechten? Ihr habt doch einen bösen Fuß!“ so verfecht Ludwig: „gnädiger Herr, denselben bösen Fuß will ich dem Herzog Heinrich zum Voraus geben, und doch mit ihm fechten, heut oder morgen.“ Kurfürst Friedrich hielt dem Herzog Heinrich, der auch wieder sprechen wollte, die Hand auf den Mund, und drückte ihn zum Saal hinaus, wo er noch rückwärts hineinrief: „seind Du nichts als fechten willst, Dir soll des Fechtens noch satt werden, das laß ich Dich besehen.“ Sagts und suchte seine Diener Sweigker von Gundelfing, Erasmus Laiminger, Erasmus Seiboldsdorfer, als die vornehmsten, sodann den Puchhäuser, Walter, Zaunried, Klosner, Bizleben, Eyb, die beiden Singer, die zwei Burgau und den Truchses, seht sich zu Pferd, lauert, er selbst mit den drei Vordersten im Vorgrund, die zwölf andern im Nachtrab, bis Herzog Ludwig nach Hause kehrt, fällt über denselben vorwärts und rückwärts her, und haut selbst so lang auf ihn ein, bis Ludwig seinen Degen erfaßt und ihm entwindet.

Jetzt floh der Herzog Heinrich mit seinen Reitern aus der Stadt. Man trug den Herzog Ludwig blutend vom Platz; der König aber, höchst erzürnt, begab sich auf der Stelle nach Zürich, mit dem Schwur, nicht eher zurückzukommen, bis dieser Frevler gerochen sein würde. Man stellte auf seinen Befehl Nachspur gegen den flüchtigen Herzog Heinrich an, um ihm einen Achtprozeß zu machen. Aber der allvermögende Schwager, Kurfürst Friedrich, dämpfte die Flammen bei dem König durch einen demüthigen Fußfall, bei den französischen Gesandten, die sich des Bruders ihrer Königin besonders annahmen, durch Entschuldigungen und Versprechen. Die ersten Eindrücke beim König erloschen, und er kehrte, wie es auch an sich schon durchaus nöthig war, zurück. Als am 11. Nov. der neugewählte Papst aus der Kirche zog, rafft sich Ludwig

von seinem Lager auf, eilt ihm entgegen, wirft sich öffentlich vor ihm nieder, und ruft ihn zur Rache gegen den Mörder auf. Der Papst segnet ihn, und unmuthig spricht der König: „Herr Dheim, geht doch nach Hause.“ Am 10. Jenner 1418 erhielt Herzog Heinrich einen Begnadigungsbrief, jedoch vorbehaltlich der Privatgenugthuung an Herzog Ludwig.

Bereits ein Jahr vor jenem Vorfall in Konstanz waren viele Ritter aus den besten Geschlechtern Bayerns, so unter andern die Abensberger, die Pienzenauer, die Laiminger, die Frauenberger, die Maxeltrainer, die Frauenhofer, die Waldegker, die Torringer zusammengetreten, und hatten, von dem uralt-germanischen Rechte der Genossenschafts-Einigang Gebrauch machend, am 5. Juni 1416 einen Bund abgeschlossen, zu dem Zweck: „sich zu helfen, bei ihren Rechten, Freiheiten, Briesen und Gewohnheiten zu bleiben, und so eins dieser Rechte überfahren würde, soll der Hauptmann, der gesetzt ist, auf Erinnerung dessen, der beschwert worden, Männer aus dem Bunde besenden, die auf ihren Eid erkennen, ob man dem Kläger Hülfe schuldig sei. Dann soll der Hauptmann mit den Männern zum Herrn reiten und ihn bitten, daß er das Uebergreifen dem Kläger entrichte, und ob der Herr das nicht thun wollt, sollen sie zu dem andern Herrn reiten und denselben mahnen. Und ob das Alles nicht gehen möchte, soll der Bund doch beisammen bleiben, Eid und Treue unentgolten.“ Die Seele dieses Ritterbundes und dessen Hauptmann war Kaspar der Torringer. Einige Zeit lang verhielt sich der Bund bei dem Zwist der Herzoge Ludwig v. Ingolstadt und Heinrich v. Landshut neutral, bis endlich Ludwig den Bund auf seine Seite zu ziehen beschloß, und es dahin brachte, daß der Adel seines Landes (1420) demselben beitrug, worauf Ludwig selbst das Gleiche that. So war nun der Bund besonders gegen Heinrich gerichtet, stand jedoch auch allen anderen Fürsten feindlich gegenüber, nur der römische König und dessen Tochter, die Königin von Frankreich (Schwester Ludwig's von Ingolstadt) und der Erzbischof von Salzburg (auf dessen Gebiet der Torringer Stammhaus lag) waren ausgenommen.

Auf einem großen Rittertag zu Wasserburg (am 10. März 1421) legte Kaspar der Torringer

seine Hauptmannschaft in die Hände Arnolds von Kamer, weil er über seine eigene Sache klagen wollte, und bewies vor einer eigens niedergesetzten Kommission den rechtlichen Erwerb des Oberstjägermeisteramtes durch seine Vorfahren, dessen gewaltsame Entwehrung, und alle bisher von ihm gethanen Schritte. Die Kommission erkannte darauf: daß Herzog Ludwig und die Ritterschlichtung um des Uebergreifens, welches Heinrich dem Torringer wider Recht gethan, Hülfe schuldig sei.“ Auf dies Urtheil gestützt, forderte nun Kaspar den Herzog Ludwig auf, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, was dieser auch feierlich versprach. Als aber der Kaiser, auf Heinrichs Betrieb, Kaspar dem Torringer durch ein Schreiben vom 21. April 1420 befahl: „die Gesellschaft abzuthun ohne alles Verziehen und Widersprechen; denn thäten sie das nicht, das geschähe wider König, Reich und Gesetz,“ — ein Befehl, dem Kaspar nicht Folge leistete, — da bedachte sich Herzog Ludwig, wiewohl abermals aufgefordert, das Urtheil des Bundes zu vollstrecken, lange. Wohl aber wollte er die Hülfe des Bundes für sich benützen, als er Neustadt an der Donau, den Münchner Herzogen gehörig, aber in Heinrich's Land gelegen, überrumpelte und dadurch den Anlaß zum Ausbruch des grimmigsten Bürgerkrieges gab. Zugleich gab er vor, daß er auf Anrufen Kaspar's Neustadt eingenommen.

Bald darauf erfuhrt Herzog Heinrich v. Landshut, daß seine Feinde zu Torring bei Tag und Nacht ein- und austritten. Da übte er rasch eine unfürstliche Gewaltthat. Er schickte einen Absagebrief nach der Besse Torring, doch der Ritter war nicht zu Hause. Nachdem so der Schein des Rechtsbrauchs gewahrt, zog Heinrich, bevor der Ritter heimkam, in aller Eil vor die Besse, wo nur dessen schwangere Frau weilte, erstürmte das schöne alte Stammhaus der Torringer, plünderte es und erschlug dem Ritter sogar seine Hunde, so recht zum Hohn; dies sollte an den Verlust des Jägermeisteramtes erinnern; denn wie stattlich schritt beim Festauszug der Erblandjägermeister einher, mit dem Leithund zur Seite! nicht genug: die festen Mauern Torring's ließ der Herzog niederreißen, und die Steine zur Erweiterung der Festungswerke nach Burghausen bringen; dort sollte ein Thurm davon gebaut werden, und Neu-Torring heißen. Selbst

die gold- und silbergestickten Kleider von Kaspar's Hausfrau Dorothea, einer gebornen v. Fraunhofen, nahm der geizige Herzog mit sich fort; als Räuber von „Frauengewändern und Leibtuch“ konnte er nun mit Fug Frauenschänder genannt werden.

Von seinen Freunden und Verwandten im Stiche gelassen, eilt nun Kaspar der Torringer mit Weib und Kind von den Trümmerresten seiner Stammburg nach Regensburg, wo ihm ein Hof als noch einziges Erbe seiner Vorfahren steht, Schutz suchend und findend. Dort tritt er vor den Kaiser und verlangt sein Recht; und wirklich erhält er einen Freibrief für die Ritterschaft; denn der Kaiser, der eben Hülfe gegen die Hussiten brauchte, hoffte den Ritterbund für sich benützen zu können. Vergeblich Torringers Hoffnung! der Ritterbund löst sich auf, und die Einzelnen suchen bei Heinrich Gnade. Auch dieser hatte sich inzwischen an den Kaiser gewandt, um ihn für sich günstig zu stimmen. Der Kaiser aber wich, um es mit keinem Theil zu verderben, einem entscheidenden Urtheil aus und bestimmte im Allgemeinen: „Heinrich solle dem Torringer gerecht werden durch Ausspruch von 9 oder 7 seiner Rätthe, die Wappensgenossen seien; und wenn das Recht bis Martinstag kein Ende habe, sollte ihm gerecht werden vor dem Erzbischof von Salzburg, oder vor seinen Rätthen und Landesleuten, die Wappensgenossen sind.“

Kaspar der Torringer aber, von Allen jetzt verlassen, ja sogar mit den Sorgen der Dürftigkeit kämpfend, bewahrte seinen Stolz und seinen Muth und stand noch eben so unbeugsam da, wie in den Tagen des Glücks, stets Gnade verschmähend, wo er Recht fordern zu können glaubte. Als ihm nun Herzog Heinrich, den kaiserlichen Brief nicht achtend, dieses auch ferner vorenthielt, vertraute er nicht mehr auf den eiteln Glanz kaiserlicher Macht, sondern zog in's ferne Westphalen, um dort vor den Freistühlen der heiligen Behme ein Urtheil zu erlangen, welchem nicht Folge zu leisten selbst die mächtigsten Fürsten Deutschlands sich scheuten.

Dieser Schritt Kaspar war eben so wenig ungeschicklich, als seine frühern; denn erstens war dem Behmgerichte jeder im römischen Reich Angefessene unterworfen ohne Ansehn der Person, und zweitens war es kompetent, wenn irgend Jemand

im deutschen Reiche vor seinem nächsten Richter nicht Recht erlangen konnte; oder mit andern Worten, es war die Oberappellationsinstanz von ganz Deutschland, welche zugleich auch die exekutive Gewalt besaß.

Als daher Kaspar von seinem Landesherrn kein Recht erlangen konnte und der Kaiser, statt über seine Sache zu richten, ihn wieder vor des Unterdrückers Ráthe, oder vor den Erzbischof von Salzburg gewiesen, so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich an ein Gericht zu wenden, welches dieselbe Befugniß hatte wie der Kaiser, über Herzog Heinrich zu richten, aber weniger Rücksicht zu nehmen brauchte und gefürchteter war, als der machtlose Sigismund.

Des Torringers erste und zweite Klage geschah vor dem Freistuhl zu Sachsenhausen in der Grafschaft Waldeck, ohne Entscheidung; der dritte Gerichtstag war (15. Juli 1424) vor dem Freistuhl zu Forstenberg in der Grafschaft Waldeck. Für Herzog Heinrich erschienen Bevollmächtigte, und Kaspar klagte nun wider ihn, daß ihm 1) der Herzog sein Jägermeisteramt genommen, welches sein Vater und Großvater lange Zeit ohne alle Irrung besessen (was er durch Briefe und Siegel bewies); 2) daß er ihm sein Gut wider Gott, Ehre und Recht genommen, besonders aber sein Schloß Torring zerstört; 3) endlich, daß er der Ehre und dem Recht ausgewichen, was er gleichfalls durch Briefe vom römischen König bewies. Herzog Heinrich suchte nicht bloß diese Anklagen zu entkräften, sondern klagte selbst hinwieder seinen Kläger an, und suchte außerdem durch seinen Prokurator Heinrich Baruther die Briefe Kaspar's verdächtig zu machen und die Gewissen der Behmrichter einzuschüchtern. Als aber Kaspar, seines guten Rechts und der Gültigkeit seiner Briefe sich bewußt, darauf bestand, ein Vollurtheil zu erhalten und man über das Urtheil kriegte, traten der edle Junker Heinrich Graf zu Waldeck und andre Ritter und fromme Leute dazwischen und vermittelten die Sache mit beider Parteien Wissen und Willen dahin, daß Herzog Heinrich und der Torringer nächsten Martinstag (den 11. Nov.) zu Kassel vor dem Landgrafen Ludwig v. Hessen und dem Grafen Heinrich v. Waldeck erscheinen sollten, um ihren Streit daselbst freundlich beizulegen oder mit Recht entscheiden zu

lassen. Im Fall aber keins von Beidem geschehen würde, so sollte am nächsten Dienstag nach Martinstag (den 14. Nov.) ein Gerichtstag zu Sachsenhausen unter der Linde sein, wo dann die Verhandlung zu Forstenberg fortgesetzt werden, d. h. die Sache als Behmfrage entschieden werden sollte. Um aber auf dem Tage zu Kassel erscheinen zu können, sollte jede Partei sicheres Geleit haben 8 Tage vor und 8 Tage nach St. Martinstag.

Am bestimmten Tage kam Herzog Heinrich persönlich nach Kassel, aber der Torringer, so oft getäuscht, verschmähte nach reiflicher Ueberlegung jede Vermittelung und erschien nicht.

Kaspar fehlte auch das anderemal zu Sachsenhausen, weil er von Heinrich und dessen Begleitung für sich Gefahr fürchtete. Da wurde zu Recht gewiesen: der Herzog sei um alle Zusprüche, Schuld und Klage des Torringers quitt, ledig und müßig, und Heinrich gewann ferner ein Vorgebot auf den Torringer und übertrug die weitere Verfolgung der Sache, (d. h. dahin zu bringen, daß Kaspar verwehmt würde), seinem Prokurator.

Während nun Herzog Heinrich durch seinen Sachwalter die Sache weiter verfolgen ließ, um die Verwehmung Kaspar's zu bewirken, wendete sich dieser an den Kaiser und klagte, daß ihm von Curd Rube, „der sich nennet einen Freigrafen des Stuhls zu Waldeck,“ an dem freien Gerichte Unrecht geschehen, und er möge ihn so jämmerlich nicht verkürzen lassen.

Der Kaiser schlug sich in's Mittel und trug der Kammer zu Dortmund auf, ihn in der Sache zu unterweisen, was zu thun sei. Die Dortmunder antworteten ihm in einem Schreiben vom 20. Juni 1452: „daß Curd Rube — selbst verwehmt und weder Freigraf noch in der heimlichen Acht sei, so daß er über Niemand richten dürfe.“ Zugleich baten sie den Kaiser: er möge sich selbst Kaspar's annehmen, sie könnten sich der Sache unmöglich unterwinden, „denn die Herren und ihre Sache seien zu groß!“

Kaspar wendete sich nun an mehrere Freigrafen und, nach Berathung derselben mit anderen Freischöffen, wurde seine Klage als vehmpflichtig erkannt, und jeder Freistuhl, welchen er wählte, verpflichtet, die Sache weiter zu verfolgen. Von der Dortmunder Kammer aber schon dem Kaiser em-

pfohlen und jetzt abermals an ihn gewiesen, wendete er sich von neuem an denselben.

Herzog Heinrich aber, wie wir oben sahen, durch den Freistuhl zu Sachsenhausen von Kaspar's Klage freigesprochen, war mittlerweile durch seinen Sachwalter nun seinerseits klagend gegen den Torringer aufgetreten, und erwirkte, obgleich der Kaiser dem Behmgerichte Stillstand geboten hatte, am 11. April 1426 eine Verwehmung Kaspar's, von welcher der Kaiser wahrscheinlich noch nichts wußte, als er am 20. Juni 1426 den Erzbischof von Köln mit der Untersuchung der Sache und mit Kaspar's Schutz beauftragte. Der Erzbischof setzte einen Gerichtstag auf den 16. Dezbr. fest und Kaspar erschien am bestimmten Tage und zu rechter Zeit in Bonn. Wir theilen die interessante Rechtsfite, welche vielleicht manchem unserer Leser nicht bekannt ist, ausführlich mit.

„Sie gingen zum ersten Male in die Kirche des heil. Kassius in den Umgang, und standen und warteten da lange Zeit. Hierauf wurde der kaiserliche Kommissionsbrief und die erzbischöfliche Ladung vorgelesen und dreimal (wie es Recht ist) laut ausgerufen, ob Herzog Heinrich oder Jemand von seinem Wege in die Stadt gekommen sei. Als aber auch das vierte Mal (was man jedoch nicht schuldig gewesen wäre) der Ausruf geschah, und weder der Herzog, noch ein Prokurator für ihn auftrat, da bezeugte dieß und protestirte dagegen der Torringer mit seinen blechenen aufgeworfenen Pfennigen und bat den Notar vor Zeugen, ein Instrument hierüber aufzunehmen.“

„Dann gingen sie in den Hof des Erzbischofes und wiederholten hier dieselbe Feierlichkeit, von da in die Kirche St. Remigius und endlich zum vierten Male in das Kloster der mindern Brüder, und warteten daselbst, bis es über die rechte Tageszeit war. An allen vier Orten wurde das Instrument vom Notar aufgenommen, welches die obengenannten Freigrafen und Schöffen zum Zeugniß der Wahrheit besiegelten.“

Am 4. Febr. 1427 hat Kaspar in dem gehögten Gericht vor dem Freistuhl zu Bodelschwing, unter Wiederholz seine Klage und da der Herzog ihm sogar auf Ladung des heimlichen freien Königsgerichts sich nicht verantworten wollte, über ihn ein Vollgericht zu thun. Die Sache wurde, mit Bewilligung Kaspar's und mit Vorbehalt aller seiner Rechte, bis auf den nächsten Rittertag nach Pfingsten

in Frist gesetzt. Wahrscheinlich erfuhr er jetzt erst, daß er von Curd Rube zu Freienhagen verwehmt worden, und daß Herzog Heinrich, auf diese Verwehmung sich stützend, in einem Schreiben an den Kaiser die Tagesleistung vor dem Erzbischof von Köln abgelehnt habe. Die Freigerichte aber erkannten, „daß das Gericht, welches Curd Rube über den Torringer gethan, ein Ungericht sei, und daß dieser demnach noch eben so gut in seinen Rechten stehe, als er damals stand, wo Curd Rube das Ungericht über ihn that.“

Die Freigrafen baten und riethen nun Heinrich, „daß er sich von Kaspar dem Torringer scheide und richte; denn geschieht das nicht, so besorgen wir, daß ihm die Sache und das schwere Gericht so nahe kommen wird, als wir an keinem Fürsten oder guten Mann gern sehen, indem wir nicht wünschen, daß ein hochgeborener Name durch das heimliche Gericht so vermindert und verschmäht werde.“ Herzog Heinrich gab darauf gar keine Antwort.

Die Freigrafen rückten jedoch die Frist weiter hinaus bis auf den nächsten Rittertag nach Maria Himmelfahrt (15. August) und stellten ein neues Certifikat aus, daß Kaspar seine Klage verfolgt und gewonnen habe bis auf das letzte Urtheil, und der Herzog möge thun, was er wolle, das würde Alles dem Ritter an seinem Rechte nicht hinderlich sein; so daß, wenn dieser nach Verlauf der Frist wieder vor einen Freistuhl trete, man ihm unverzüglich ein Vollgericht und vollkommenes Urtheil über den Herzog geben müsse.

Ein Vermittlungsversuch Herzog Ludwigs blieb erfolglos.

Nun aber trat Kaspar der Torringer 1429 abermals vor den Freistühlen Westphalens als Kläger gegen Heinrich von Landshut auf, und zwar nicht mehr als Privatmann, sondern als Hauptmann des Bundes. Als solcher beschuldigte er im Namen der Ritterschaft und Landschaft den Herzog: gegen seiner Vorfahren und seine eigenen Briefe gehandelt zu haben, und als Rath und Vormund Herzog Ludwigs forderte er von den Freistühlen ein strenges Gericht über einen Mann, der seinen eignen Blutsverwandten während des Geleits fast vor den Augen der versammelten Christenheit und des Königs heimtückisch und hinterlistig zu Konstanz überfallen und fast tödtlich verwundet, ihm seine gerechten Forderungen versagt und noch dazu im ungerechten Kriege einen

Theil seines väterlichen Erbes entrißen hatte. Alle diese Anklagen bezeugte der Ritter am 31. Januar vor dem Erbgrafen Konrad von Lindenhorst am Freistuhl zu Bodenschwing durch vollgültige Scheine.

Auf dreimalige Ladung erschien weder Herzog Heinrich selbst, noch ein Bevollmächtigter desselben vor dem Freistuhl zu Forstenberg, so trat Kaspar, mit allen Beweisen ausgerüstet, am 20. Juni 1429 vor dem zu Limburg, wo sich viele Freigrafen und mehr als 41 Freischöffen versammelt hatten, um unter dem Bosize Albert Swyndes, Freigrafen des Stahls, und Konrad Lindenhorst's, Erb- und Freigrafen von Dortmund, das endliche Urtheil zu sprechen.

Auf ergangene Aufforderung, seine Klage zu weisen und zu bezeugen, wie der heimlichen Acht Recht sei, trat nun Kaspar mit sechs echten Freischöffen an der Hand vor die Freigrafen, und nachdem deren Unbescholtenheit vollkommen und allgemein anerkannt war, da fielen sie alle auf ihre Kniee vor der königlichen Gewalt in dem heiligen Gericht und erhärteten und bezeugten mit ihren Eiden, daß solche Unthat, Unehre und Gewalt dem Kaspar, dem Herzog Ludwig und der Ritterschaft und Landschaft vom Herzog Heinrich geschehen sei wider Gott, wider Ehre, wider Recht, und wider das heilige Reich.

„Da nun so,“ fährt die Urkunde fort, „die Klage bezeugt und erhärtet war und der Herzog Heinrich in seiner Bosheit verstorben und verhärtet ist, in so unehrbarlichen und frevelhaften Sachen und nicht thun noch antworten will, was er doch von Ehr und Rechtswegen zu thun schuldig gewesen wäre: so hab' ich Freigraf Albert mit den vorgeannten Freigrafen, die zu der Zeit mit mir den Stuhl besessen hatten, den obengenannten Heinrich, der sich schreibet Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern von königlicher Gewalt genommen und verheimt und verurtheilt aus der rechten Zahl in die unrechte Zahl, aus der echten Zahl in die unechte Zahl, aus der obern Zahl in die niedere Zahl, von allen Rechten abgeschieden, und habe ihn gewiesen von den vier Elementen, die Gott dem Menschen zum Troste gegeben hat, daß sein Leichnam nimmer dazu gemengt werden soll, wenn er nicht als missethätiger Mensch dazu geführt werde und sein Hals und sein Lehen, daß er vom heiligen Reiche empfangen hat, dem heiligen Reiche und dem Könige verfallen ist, und habe dem obgenannten Heinrich, der sich

schreibet Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, von Rechtes wegen verurtheilt als achtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos, missethätig, vehmpflichtig, lieblos, und daß man mit ihm verfahren mag, wie mit einem andern missethätigen verheimten Manne und ihn noch trefflicher und lästerlicher behandeln soll nach den Gesetzen des Rechtes, weil je höher der Stand, um so viel tiefer ist der Fall; und er soll ferner für unwürdig gehalten werden und kein Fürst sein noch heißen, noch Gericht noch Recht besitzen. Und wir obengenannten Freigrafen gebieten allen Königen, Fürsten, Edlen, Rittern, Knechten und allen denen, die zu dem Reiche gehören und angesessen und Freischöffen sind und gemeinlich allen Freischöppen in der heimlichen Acht bei ihrer Treue und ihren Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Acht geleistet haben, daß sie dazu helfen und beiständig dazu sind mit aller Macht nach allem ihren Vermögen und daß sie das nicht lassen um Verwandtschaft, Schwägerschaft, um Liebe und Leid, um Gold und Silber, um Angst, Leben oder Gut, daß das über den vorgenannten Heinrich, der sich Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Bayern schreibt, über seinen Leib und sein Gut gerichtet werde und Correctio geschehe, wie es heiligen Reichs und heimlicher Acht Recht ist, und auch dazu helfen und beiständig sind, daß Kaspar Torringer, seine eheliche Hausfrau und ihre Erben wiederum eingeseht werden in ihr Erbe und Gut unverzüglich und ohne ihren Schaden oder Hinderniß und daß dafür Ersatz und Buße geschehen, wie zum Recht gebührlich ist; da der ehegenannte Heinrich, der sich schreibet Herzog in Bayern, sie wider Gott, wider Ehre, wider Recht und wider das heilige Reich gewaltsam beraubt hat. Und Heinrich der sich schreibet Herzog, soll fort mehr keiner Privilegien, Freiheit und Geleit mehr genießen an keiner Stätte, als allein an geweihter Stätte, weil alle diese Sachen vor uns vor dem heimlichen Gerichte mit Urtheil und Recht durchgegangen sind, wie es des heiligen Reichs heimlicher Acht Recht ist.

Alsobald wurde dem Kaiser Heinrichs Verheimung gemeldet, mit der Aufforderung: alle Macht zur Vollstreckung des Urtheils aufzubieten, und wurden Heinrich's Unterthanen durch ein Circularschreiben aufgefordert, ihm weder Gehorsam zu beweisen, noch Schutz, Hülfe oder irgend einen menschlichen Trost genießen zu lassen; wer dagegen handle,

dem möchte es schwer an Ehre und Leben gehen. Alle übrigen Freischöffen, Fürsten, Herrn, Ritter und Knechte wurden aufgefordert, Beistand zu leisten, daß dem vervehmten, ehrlosen, rechtlosen Manne sein Recht geschehe.

So war denn Kaspar der Torringer endlich durchgedrungen, — als er, kaum den Sieg seiner guten Sache in der Hand, plötzlich aus der Mitte der Lebendigen verschwand, — niemand weiß, auf welche Art, und, wenn gewaltsam, durch wessen Hand, — wahrscheinlich in der Zeit zwischen dem 20. Juni 1429 und dem 26. März 1430.

Mit seinem Tode waren übrigens die Verhandlungen noch keineswegs zu Ende. Begreiflicherweise lag dem Landshuter Herzog alles daran, die Vervehmung von sich abzuwenden, die Kassation des von dem Limburger Freistuhl ergangenen Urtheils zu erwirken. Um ihn vor den Wirkungen der Behme sicher zu stellen, erließen Heinrich Graf von Waldeck und sein Freigraf Eurd Rube drei Schreiben an den Kaiser, mehrere Reichsfürsten und an alle Schöffen in Bayern, Salzburg und Oesterreich, worin sie ermahnten, die Vervehmung Heinrich's durch Albert Swynde und Konrad von Lindenhorst als ein Ungericht zu betrachten, weil der Herzog, vor ihrem Freistuhl zu Sachsenhausen ledig gesprochen und Kaspar der Torringer seliger zu Freienhagen vervehmt worden, sei.

Die Vervehmung eines der angesehensten deutschen Fürsten, wodurch dieser für rechtlos und vogelfrei erklärt wurde, hatte also, wie gesagt, indeß die Aufmerksamkeit aller deutschen Fürsten erregt. Diese boten daher Alles auf, daß das Urtheil als ungiltig verworfen werde.

Es ward's auch endlich, am 17. Juni 1430, und zwar auf den einzigen Grund hin, daß — ein Formfehler dabei begangen worden! Daß Heinrich nicht geladen war, wie es einem Freischöffen gebührt, das war der Beweis, daß er — gerechte Sache habe! Aber auch nicht einmal dieser Formfehler scheint bewiesen zu sein.

Nun aber gibt es wieder eine intertessante und zwar erfreuliche Wendung.

Jene Freigrafen, welche Heinrich's Vervehmung ausgesprochen hatten, nahmen sich der verwaisten

Sache an, und machten sie zu der ihrigen, sie machten dem Kaiser gegenüber das Recht geltend. Vergeblich gebot ihnen dieser: Einhalt zu thun; sie hielten sich an ihre Gerichtsordnung, daß von ihnen nicht appellirt werden könne an ein anderes Gericht. Der Kaiser wußte sich aus dieser Verlegenheit nicht anders zu helfen, als daß er die Kläger mit dem Herzog Heinrich zu versöhnen suchte. Dies gelang denn auch endlich, wiewohl es dem geizigen Herzog schwer genug fiel, von Torringers geraubtem Gut sich zu trennen.

Wir schließen den Auszug dieses Behmprozesses mit folgender Betrachtung des ungenannten Herausgebers der zu Eingang erwähnten Schrift:

„Was das Haus Torring verloren, hatten Bayerns Herzöge gewonnen; und sogar alle Fürsten Deutschlands zogen aus dieser Sache Gewinn. Denn so war noch kein Unterthan gegen die Bedrückungen seines Herrn aufgetreten, so kühn und muthig hatte noch keiner gewagt, vor Kaiser und Behmgericht seinen Fürsten zu laden, damit die Gewalt dem Geseze sich füge, als Kaspar der Torringer. Von dem unbeugsamen Manne ermuthigt, hatten aber auch kühner als je die westphälischen Freigrafen über einen Fürsten des Reiches gerichtet und den Frevler seines Thrones verlustig und vogelfrei erklärt. Ja selbst dem Kaiser galt ihr Troß, sie folgten nicht seinem Verbote, weil es gegen ihre Befehdordnung war, und verachteten sein Hofgericht. Die Fürsten hatten auf ihren Thronen gezittert und der Böse sich fürchten gelernt. Darum diese einmüthige Verwendung der Reichsfürsten für Herzog Heinrich, darum auch ihr Werben am Kaiser, die Behme, dieses schreckende Gericht zu beschränken und sein Hofgericht und kaiserliches Ansehen nicht herabsetzen zu lassen.

Ein Schreiben Sigismunds beauftragte daher den Erzbischof von Köln mit der Reform der westphälischen Gerichte und dieser vollendete hastig die Grundartikel derselben. Bald auch war die Reform von ihm vollendet und die heilige Behme innerhalb der Gränzen Westphalens beschränkt. Deutschlands Fürsten freuten sich nun des Bewußtseins: keinen andern Richter auf Erden über sich zu haben, als einen freilich oft unmächtigen oder parteiischen Kaiser.“

Bücherschau.



Die Mutter im Irrenhause. Wahrheit. Von C. W. Biesterfeld, Dr. Advocaten in Hamburg. Leipzig. F. A. Brockhaus 1852. —

Man ersieht aus obigem Buche, in wie hohem Grade die Ehre einer Familie durch lügenhafte und verläumdende Anklagen gefährdet werden kann, und fast sollte man glauben, daß die Lüge, je frecher sie auftritt, um so mehr Glauben findet. Wenigstens hat sich dies im vorliegenden Falle bewährt. Die Geschichte ist bekannt genug, die anklägerische Schrift „eine Mutter im Irrenhause,“ angeblich bei Geißler in Bremen, in der That aber bei Meißner und Schirges in Hamburg verlegt, ohne den Namen des Autors, in die Welt geschleudert, fand Leser und auch Gläubige in Deutschland, ja sogar auf die Bühne verirrte sich diese romanhafte Geschichte. Man forschte nicht, ob solche Begebenheiten in unserer Zeit sich ereignen können, man beachtete nicht, daß schon die Art des Erscheinens jener Schmähchrift ein böses Gewissen verrathe — man glaubte, denn es war bequemer zu glauben, als zu denken. Da hat es denn endlich ein Ehrenmann, Dr. Biesterfeld, einer der ersten Advokaten Hamburgs, unternommen, die Lüge zu vernichten. Er hat uns in dem oben verzeichneten Buche den ganzen Hergang der Sache erzählt, und wir wissen nun, daß an der ganzen verläumdenden Anklage auch nicht ein wahres Wort ist, daß die ganze Lüge nur durch Haß und Geldgier entstanden, um die Ehre der betreffenden Familie auch nicht von dem leisesten Schatten betroffen wird. Dr. Biesterfeld tritt offen auf gegen die Lüge, sein Name allein genügt, für die Wahrheit zu zeugen, denn so ist er in Hamburg bekannt, und daß sein Buch mit Herz und Geist geschrieben, verdient nicht minder Anerkennung. Wir wollen hier nur mit wenigen Strichen die Aufklärung der Lüge andeuten, denn von dem reichen Material, das der Verfasser bietet, können wir hier nur wenig benutzen, da es der Raum nicht gestattet; wer aber die Anklage kennt, dem empfehlen wir auch die Rechtfertigungsschrift, und sicher, Niemand wird sie unbefriedigt aus der Hand legen. Folgendes ist der Zusammenhang. Frau Gabe wurde geisteskrank. Die Ursachen werden angegeben. Die berühmtesten Aerzte, deren Zeugnisse mitgetheilt werden, (Chelius z. B.) hielten die Heilung in einer Irrenanstalt für durchaus nothwendig. In diesem Leid folgten die Kinder diesem Rathe. Sieben Jahre lebte Frau G. in der Heidelberger Heilanstalt, die später nach Illenau verlegt wurde. Sie liebte ihre Kinder vor wie nach, wurde von ihnen alljährlich besucht, erkannte in lichten Augenblicken ihr Leiden, und lebte zu solchen Zeiten hier mit dem ihrem Vermögen zukommenden Comfort. Nach dieser Zeit

wurde sie geheilt entlassen. Ihr Sohn, Dr. Franz G. in München, holte sie ab, die übrigen Geschwister kamen dorthin. Alles war in Freude über die glückliche Genesung, das Glück war wieder bei ihnen eingelehrt. Später veranlaßte das Etablissement des jüngsten Sohnes eine Abtheilung des Vermögens. Sie fand statt in aller Herzlichkeit, die juridischen Formalitäten wurden gehörig beobachtet. Frau G. behielt einen Antheil von 40,000 Rthlr. ungefähr. Bisher war sie eigentlich nur die Verwalterin des vom Vater der Kinder herkommenden gemeinschaftlichen Vermögens gewesen. Auch nach der Abtheilung dauert das innige Verhältniß fort, bis ein Rückfall in die frühere Geisteskrankheit eintrat. Jetzt — und jetzt erst — bildete sich Frau G. ein, ohne Grund und mit Gewalt ins Irrenhaus gebracht, mit Gewalt zur Vermögensabtheilung gezwungen worden zu sein u. s. w. In diesem aufgeregten Zustande fanden sich Leute, welche die kranke Frau umlagerten, ihren Zustand zu benutzen wußten. Die Kinder sahen sich deshalb veranlaßt, sie unter Cura zu stellen, und jetzt erst entstand eine Störung des innigen Verhältnisses zwischen Mutter und Kindern. Es gesellte sich zu Frau G. der Advokat Voigt; es gelang ihm, die Aufhebung der Cura zu bewirken, zu einer Zeit als Frau G. vielleicht gerade geistig etwas freier war. Daß aber diese Aufhebung der Cura nicht in juridisch gerechtfertigter Form geschah, darüber haben sich hamburger Advokaten öffentlich und freimüthig ausgesprochen. Wer hätte aber auch an solche Folgen gedacht? Frau G. befand sich jetzt unter dem Einflusse des Dr. Voigt; Letzterer begleitete sie gleich darauf nach Paris, wo sie seitdem lebt, und so war eine spätere Controlle ihrer geistigen Fähigkeiten außer Möglichkeit gesetzt. Und nun erst begann Dr. Voigt sein Werk. Er hatte sich zu ihrem Bevollmächtigten ernennen lassen, und nicht zufrieden mit seiner lügenhaften und schändlich verläumdenden Supplik, leitete er jetzt im Namen der kranken Frau zwei Prozesse gegen die Kinder ein. Jedes Wort in jener Supplik ist eine Lüge, eine schändliche Anklage gegen die Kinder. Hätte die Behörde nur das geringste davon geglaubt, sie hätte die Kinder in Anklagezustand versetzen müssen. Aber die Behörde kannte die Verhältnisse zu genau, um nur die geringste Notiz davon zu nehmen, und ignorirte jene Anklagen nicht minder, als sie bald darauf in der bekannten Schmähchrift veröffentlicht wurden. Aber ein Umstand muß hier doch noch hervorgehoben werden. Dr. Voigt konnte sich schützen, indem er die Behauptung aufstellte, die Aussagen der geisteskranken Frau für Wahrheit gehalten zu haben. Als er aber bald darauf durch veröffentlichte Zeugnisse der berühmtesten Aerzte erkennen mußte, daß die An-

gaben der Frau G. die einer Geisteskranken, erdichtet und durchaus grundlos waren, hätte er — das ist logisch — den Irrthum einsehen und bekennen müssen. Ob er ihn eingesehen, wissen wir nicht; bekannt hat er ihn nicht — aber er führte die begonnenen Prozesse fort, und suchte seine Supplik unter der Hand ins Publikum zu bringen. Den wichtigsten der Prozesse, die angeblich erzwungene Vermögensabtheilung betreffend, hat Dr. Voigt für Frau G. bereits vollständig verloren, und daß die Kinder den zweiten Prozeß, die Herausgabe der Zinsen, während Frau G. im Irrenhause war, nicht zu fürchten haben, geht aus dem Biesterfeldschen Buche zur Genüge hervor. Diese Prozesse aber kosten Frau G. viel Geld! — Die Schmähschrift aber ist von einem gewissen Adolf Ebeling verfaßt,

der jetzt in Paris lebt. Dieser Ebeling ist ein Nefte der Familie, fand aber seiner Moralität wegen bei derselben keinen Zutritt mehr. Ebeling hat sein Buch ganz nach der Voigt'schen Supplik gearbeitet, er war dessen Genosse. Jetzt sucht er sich zu rechtfertigen, indem er alle Schuld auf Dr. Voigt wälzt, und vorgiebt, von ihm verleitet worden zu sein. Dies ist der Zusammenhang dieser Geschichte. Zu bemerken ist noch, daß das Buch des Dr. Biesterfeld mit 74 Actenstücken versehen ist, welche im Original bei Dr. G. Riesser in Hamburg zu Jedermanns Einsicht deponirt sind — so tritt die Wahrheit auf. Dr. Biesterfeld aber hat sich um die Rechtfertigung einer so öffentlich verläumderten Familie ein unbestrittenes Verdienst erworben.

Feuilleton.

Zur Geschichte der Mode. Herzog Christoph von Württemberg war ein großer Feind der Pracht und besonders der neuen ausländischen Moden. Nun kamen zu seiner Zeit die ungeheuren Schweizerhosen in die Mode. Das bemerkte der Herzog mit Widerwillen und gab sogleich Befehl, der Henker solle solche Hosen tragen. Das geschah. Die Hofleute gaben nun der neuen Mode sogleich den Abschied, und kleideten sich wieder wie zuvor, und wie der Herzog, deutsch.

Sakungen aus dem alten böhmischen Recht. Der eines Todschlags Beschuldigte, wenn er bei seiner Ehefrau gefunden wird, kann, wenn sie ihn umarmt oder mit ihrem Kleide bedeckt, von ihr nicht genommen werden oder ihm Leid widerfahren. Ebenso, wenn er am Grabe des heiligen Wenzel auf dem Prager Schloß oder vor der Königin von Böhmen sich befände, darf er nicht genommen werden, sondern soll des Friedens genießen. Eine entführte Jungfrau, wenn sie aussagt, daß sie mit ihrem Willen getraut worden, wird sammt ihrem Manne dem klagenden Vater übergeben, der beiden mit eigener Hand die Köpfe abschlagen soll. Wenn sie aussagt, daß es ohne ihre Einwilligung geschehen, so soll die Jungfrau diesen Mann mit eigener Hand enthaupten.

Der **Dstermestkatalog** ist soeben in der Wigandschen Buchhandlung hier ausgegeben worden und giebt einem erfreulichen Beweis von dem Aufschwunge, den der in den letzten Jahren von harten Stürmen betroffene Buchhandel genommen hat. Er zählt 4527 neu erschienene Werke auf,

also 667 mehr, als der vorige, und 1163, welche demnächst erscheinen werden, also 33 mehr. Diese sämtlichen Werke, an Zahl 5690, sind im Verlage von 903 Buchhändlern erschienen. Mit den meisten Artikeln sind angeführt: Braumüller in Wien (113), Brockhaus in Leipzig (95), Voigt in Weimar (76), Manz in Regensburg (68), Cotta in Stuttgart (62), Vieweg in Braunschweig (50). u.

Eine Improvisatrice auf dem Piano macht jetzt in Paris viel Aufsehen. Dieselbe heißt: Juliette Drillon und ist im Stande, über jedes ihr gegebene Thema auf dem Piano zu phantasiren. Kürzlich improvisirte sie hinter einander eine Phantasie über „Macbeth,“ eine über Volkslieder und ein idyllisches Tongemälde. Die junge Dame reist nach Deutschland.

Der Jesuit **Sachini** hatte nur zwei Federn, mit denen er 7 Jahre lang seine Schriften schrieb. — Leo Allatius schrieb mit einer einzigen Feder 40 Jahre lang und konnte sich der Thränen nicht enthalten, als er sie verlor.

In das Album eines jungen Mädchens.
 Sei gut — dann findest du auch überall das Gute;
 Sei stark — erhalte Dir der Tugend Kraft;
 Sei fromm — vertraue Gott mit frohem Muthe;
 Sei ernst — bei keckem Spott der Leidenschaft,
 Sei klug — denn Klugheit fordert die arglist'ge Zeit;
 Sei einfach — denkend der Vergänglichkeit,
 Sei demuthsvoll — bei gottverhängter Bürde
 Und immer stolz auf deine Frauwürde.

— ch —

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Rückmann.
 In Commission von Bruno Hünze in Leipzig.